

Ziel und Zweck – Grundsätze

Auslagen für Verhütungsmittel (Pille, Kondome, Spirale etc.) sind in den Lebensunterhaltskosten (GB - Gesundheitspflege) enthalten.

Vorgehen

In der Regel werden keine weiteren Kosten über die Sozialhilfe ausbezahlt werden.

Bemerkungen

Zur Verbesserung der persönlichen Situation bei Suchtproblemen, Aids etc. kann in begründeten Einzelfällen ein Beitrag über die situationsbedingten Leistungen übernommen werden.

Grundlagen

- SKOS-Richtlinien B.2, C.1.8